

## PROTOKOLLENTWURF AKP VOM 08.02.2023

Ort: AJV Bern, Gerechtigkeitsgasse 36

### TEILNEHMENDE:

Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin, Vorsitz
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Charles Jakober	Präsident FKI
Tanja Zbinden	Wissenschaftliche Mitarbeiter AJV Bern (Protokoll)
Entschuldigt: Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Dominik Lehner	Präsident KoFako

Beginn: 13.15 Uhr

### Geschäfte

#### 1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder der AKP zur ersten Sitzung im Jahr 2023.

#### 2. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2022 wird verabschiedet und verdankt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass mittels Protokollentwurf die Rückmeldung an die Zentralstelle OSK betreffend diverser Anliegen (vgl. Traktandum 3.3. im Protokoll vom 14. Dezember 2022) erfolgt ist.

#### 3. Informationen des Konkordatssekretariats

##### 3.1. HORIZONT

Die Vorsitzende informiert, dass am Montag, 6.02.2023 der Lenkungsausschuss Horizont getagt und die Anträge zu Händen der Regierungskonferenz besprochen hat.

Das Projekt Horizont soll per Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden können. Im Frühling 2023 tagen die beiden Regierungskonferenzen noch getrennt. Bereits ab Herbst 2023 sollen die Regierungskonferenzen aber neu gemeinsam tagen.



Der Entwurf für die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Konkordaten NWI und OSK wird der Regierungskonferenz im Frühling zur Kenntnis vorgelegt. Auch soll das grüne Licht für eine ordentliche Vernehmlassung in den Kantonen abgeholt werden.

Die geltende Konkordatsvereinbarung ist mit den neu vorgesehenen Gremien kompatibel. Aktuell gibt es aus Sicht Konkordat NWI keine juristischen Gründe, die hiergegen sprechen würden. Sollte dies seitens eines AKP-Mitglieds anders beurteilt werden, ist die Vorsitzende dankbar für entsprechende Hinweise (auch im Rahmen der Vernehmlassung).

Die künftige Rolle der AKP, ob sie als Gremium bestehen bleiben soll und gegebenenfalls mit welchen Aufgaben, soll an der kommenden AKP-Sitzung besprochen werden (vgl. hierzu auch unter Varia). In jedem Falle gilt es Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die Vorsitzende ist bis zur kommenden Konkordatskonferenz vom 24.03.2023 beauftragt, diese vorzubereiten. Sie übernimmt das Konkordat voraussichtlich ad Interim bis zum Abschluss des Projekts Horizont. M. Cattin hilft auf Mandatsbasis punktuell aus.

### **3.2. KKJPD / Projekt Gremienlandschaft**

Die Vorsitzende informiert über den Stand des KKJPD-Projekts zur Gremienlandschaft. Der Vorstand der KKJPD soll insbesondere durch die Schaffung des Koordinationsgremiums («Justizvollzugskommission») entlastet werden – die Aufgaben des SKJV im Sinne einer Fachorganisation sind aktuell noch in Klärung. Das Projekt HORIZONT wird parallel geführt, wobei darauf geachtet wird, dass die beiden Projekte Hand in Hand verlaufen. Ein Reglement für die neue Justizvollzugskommission wird aktuell ausgearbeitet.

Des Weiteren informiert die Vorsitzende über den Stand der Ausarbeitung der Empfehlungen zur Untersuchungshaft. Der Entwurf wird voraussichtlich im März 2023 in der Vorstandssitzung der KKJPD behandelt werden. Anschliessend soll das Geschäft im Herbst 2023 zur Verabschiedung traktandiert werden.

### **3.3. SKJV**

Im Nachgang zu den Sitzungen des Stiftungsrats wird neu eine Zusammenfassung erstellt, welche den Mitgliedern der konkordatlichen Steuerungsgremien zugänglich gemacht werden kann.

Das Wichtigste aus der Stiftungsratssitzung vom 6. Februar 2023:

- Im Jahr 2025 ist geplant, einen neuen Campus in Marly zu realisieren.
- Der Stiftungsrat des SKJV ist vor dem Hintergrund des Projekts zur Gremienlandschaft der KKJPD aktuell daran, seine Statuten zu aktualisieren. Letzere und die Zusammensetzung des Stiftungsrats müssen aufgrund der kommenden Änderungen angepasst werden. Die Projekte laufen in gegenseitiger Abstimmung.

In Bezug auf den vom SKJV geplanten zweitätigen Weiterbildungskurs für Mitarbeitende der Vollzugs- und Bewährungsdienste zum Thema «Verfügung schreiben» nimmt die AKP nochmals die Diskussion betreffend die geeignete Form einer Kommunikation der Anliegen zu Handen SKJV auf (vgl. Traktandum 12 im Protokoll vom 14. Dezember 2022).

Die Vorsitzende hält fest, dass sie als Stiftungsrätin eine generelle Diskussion zur Frage, wie die Praxis dem SKJV den Weiterbildungsbedarf eingeben kann (Prozess), unterstützt. Hingegen erachtet sie es nicht als sinnvoll, die Abklärungen zum konkreten Weiterbildungskurs direkt im Stiftungsrat einzugeben, da es sich hier um eine operative Frage handelt und



das SKJV kommuniziert hat, dass die für die Teilnehmenden im 2023 ausserordentlich erfolgreichen Kurskosten darauf zurückzuführen sind, dass die Anfrage der FKE NWI & OSK ausserhalb des Budgetprozesses erfolgt ist. Die Vorsitzende wird diesbezüglich mit den zwei Vertretern des Konkordat NWI im Stiftungsrat Kontakt aufnehmen.

### **3.4. AFA NWI**

Die AFA NWI ist in Verzug mit der Erstellung von Risikoabklärungen. Diese können nicht in den vorgesehenen zwei Monaten sichergestellt werden. Es wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen (zeitliche Priorisierung der Fälle in Absprache mit dem auftraggebenden Kanton, temporäre Erhöhung vom Arbeitspensum von Mitarbeitenden).

Seitens AFA-Leitung wird eine Information an alle Einweisungsbehörden der Kantone erfolgen. In konkreten, dringenden Fällen wird darum gebeten, direkt mit dem Leiter der AFA NWI Kontakt aufzunehmen.

### **3.5. Neuer Direktor MZ Uitikon**

Eine entsprechende Information des Kantons Zürich zur Wahl von Carmelo Campanello wurde der AKP von der Vorsitzenden zugestellt.

## **4. Jahresplanung**

Die Konkordatspräsidentin hat dem Konkordatssekretariat im Nachgang zu den Richtungsentscheiden der gemeinsamen Regierungskonferenz NWI & OSK vom 17. November 2022 den Auftrag erteilt, die Jahresplanung der konkordatlichen Geschäfte für das Jahr 2023 mit dem OSK abzugleichen. Denselben Antrag hat die Präsidentin der KLJV an der AKP vom 14. Dezember 2022 gestellt.

Die AKP sichtet den Entwurf der ergänzten Jahresplanung, welche die Konkordatskonferenz im Herbst 2022 verabschiedet hat. Bei einigen Geschäften hat sie die Frage nach der Zusammenarbeit mit dem OSK bereits anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2022 beantwortet. Bei den meisten der noch offenen Geschäfte ist nun ein Abgleich mit dem OSK angezeigt. Die Vorsitzende wird die Planung mit dem Konkordatssekretariat OSK bereinigen und der AKP im Zirkularverfahren zwecks Kenntnisnahme zustellen. Anschliessend soll das Dokument der Konkordatskonferenz zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die AKP beschliesst des Weiteren, die Geschäfte betreffen die Revision der «RL 14.0 betreffend die Tataufarbeitung und Wiedergutmachung vom April 2010» und «RL 18.2 zur ambulanten Behandlung vom Oktober 2011» zu sistieren. Die weitere Planung soll im Jahr 2024 an die Hand genommen werden.

Die beiden Konkordatssekretariate erarbeiten nach erfolgter Genehmigung der Liste einen Vorschlag, wie die weitere gemeinsame Bearbeitung der gekennzeichneten, offenen Geschäfte aussehen kann. An der AKP-Sitzung im Nachgang an die Regierungskonferenz soll die weitere Planung der laufenden konkordatlichen Geschäfte anschliessend diskutiert werden.

## **5. Gesuch Finanzierung Prison Guide**

Die Vorsitzende informiert, dass die Konkordatspräsidentinnen NWI und OSK die beiden Konkordatssekretariate beauftragt haben, einen gemeinsamen Lösungsvorschlag auszuarbeiten.



Aktuell stehen 3 Varianten zur Diskussion:

- Variante 1: Leistungsvereinbarung gemäss Entwurf OSK.
- Variante 2: Schärfung Leistungsvereinbarung, z.B. mit dem Zusatz, dass während der Dauer der Leistungsvereinbarung auf eine Diversifizierung der Finanzierung (also nicht nur Konkordate) hingearbeitet werden soll.
- Variante 3: Die AKP empfiehlt der Konkordatskonferenz vom 24. März, den Antrag des Vereins «Perspektive – Angehörige und Justizvollzug» abzulehnen, eventualiter die Leistungsvereinbarung gemäss Entwurf OSK gutzuheissen.

Die AKP entscheidet sich für die Variante 3. Angehörige spielen bei der Rückfallprävention unbestrittenermassen eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass es diesen Verein gibt, wird daher begrüsst. Eine staatliche Finanzierung wird derweilen in Frage gestellt, da das Angebot durch Private zur Verfügung gestellt würde. Der AKP ist es ein Anliegen, dass die sich hieraus ergebende, übergeordnete Grundsatzfrage, wie künftig mit Anfragen von privaten Vereinen nach einer Finanzierung umgegangen werden soll, beantwortet wird.

Die Vorsitzende formuliert auf Basis der geführten Diskussion einen Vorschlag für ein Antragspapier.

*Protokollnachtrag: T. Zangger hat der AKP mit E-Mail vom 15. Februar 2023 den Entwurf des Antragspapiers in Sachen Prison Guide mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 20. Februar 2023 zugestellt. Es sind keine ablehnenden Rückmeldungen eingegangen.*

## **6. Anpassung RLs Ausgang/Urlaub, W/AEX, Vollzugsplanung betreffend vorzeitiger Vollzug**

Der Antrag der FKE aus ihrer Herbstkonferenz 2022 lautete dahingehend, die Anpassungen des OSK betreffend die Zuständigkeitsregelung im vorzeitigen Vollzug analog zu übernehmen.

Die Ausarbeitung und Zusammenführung der zwei Richtlinien betreffend Ausgang/Urlaub des NWI & OSK wird von der Arbeitsgruppe (Teilprojekt 4 HORIZONT) nun an die Hand genommen. Im Herbst 2023 folgen die Arbeiten zum Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot.

Das folgende weitere Vorgehen wird von der AKP gutgeheissen:

Die Vorsitzende stellt der Präsidentin der FKE die drei geltenden Richtlinien zu. Die Präsidentin der FKE passt diese analog den vorgenommenen Anpassungen des OSK an. Die Dokumente werden anschliessend an der FKE Sitzung vom 2. März 2023 behandelt. Falls die Dokumente gutgeheissen werden, können sie nach vorgängigem Zirkularentscheid der AKP für die kommende Regierungskonferenz als B-Geschäft traktandiert werden.

Auf die Installierung einer Arbeitsgruppe zur eigenen juristischen Prüfung der Fragestellung, wie dies die AKP am 14. Dezember 2022 diskutiert hat, wird verzichtet. Diesbezüglich kann sich die AKP auf die juristische Prüfung der 8 OSK-Kantone stützen, welche im Herbst 2022 z.H. der Strafvollzugskommission des OSK bereits erfolgt ist.

## **7. Praxisaustausch zu RL Arbeitsentgelt & Kostenträger**

Die Weiterführung des Praxisaustauschs wird von der FKE als nicht notwendig, von der FKI dagegen für nützlich befunden. Gleichzeitig wurde im OSK eine Arbeitsgruppe installiert, um Detailfragen zu klären, in welcher der Präsident der KFI aktuell Einsitz nimmt.



Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 12.01.2023 stattgefunden. Die nächste Sitzung wird Anfang März 2023 stattfinden. Beabsichtigt ist die Harmonisierung in Bezug auf Praxisfragen (Praxispapier) innerhalb des bestehenden Spielraums der massgebenden, geltenden Richtlinien der Konkordate NWI und OSK.

Der Präsident der FKI klärt ab, wie die in der Arbeitsgruppe beschlossenen Informationen weitergegeben werden und berücksichtigt dabei, dass auch die FKB orientiert werden soll. Das Thema wird auf der Traktandenliste der AKP belassen und erneut diskutiert werden.

### **8. Arbeiten der FKI in Bezug auf die Überarbeitung der Minimalstandards und einem QS-System**

Der Präsident berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten (Abschluss der Phase I) gemäss dem von der Konkordatskonferenz genehmigten Projektauftrag vom Februar 2021. Seitens des Kantons Bern wurden ausserhalb eines regulären Konsultations- oder Vernehmlassungsverfahrens Vorbehalte in Bezug auf die Überarbeitung der geltenden Standards und der Schaffung eines QS-Systems geltend gemacht.

Die AKP nimmt zur Kenntnis, dass der Präsident der FKI eine Schärfung des Projektauftrages beabsichtigt. Dies in Absprache mit dem OSK, welches bereits in die Sichtung der bisherigen Arbeiten einbezogen worden ist. Der Präsident wird anlässlich der AKP Sitzung im April erneut über die Abklärungs- und Planungsarbeiten informieren. Die Projektschärfung soll anschliessend in der Junisitzung 2023 der AKP vorgestellt und für die Regierungskonferenz im Herbst 2023 traktandiert werden.

Weiter wird festgehalten, dass das Kostgeldreglement (SSED 01.3, Artikel 17/18) vorsieht, dieses mit der Erfüllung der Minimalstandards zu verknüpfen. Das laufend Projekt könnte nicht von einem Kanton allein, sondern lediglich durch die Konkordatskonferenz sistiert werden.

### **9. Schweizerische Empfehlungen für die Bewährungshilfe**

Die AKP nimmt die Gegenüberstellung der zwei laufenden Projekte des SKJV zu den Standards für die Bewährungshilfe zur Kenntnis. Aktuell läuft die Vernehmlassung für die Schweizerischen Empfehlungen (aufgrund der Intervention des Concordat latin handelt es sich nicht um Standards) für die Bewährungshilfe. Parallel dazu ist die FKB NWI daran, ihre Standards zu überarbeiten und ein neues Auditsystem zu schaffen. Diese Arbeiten werden vom SKJV geleitet. Die FKB hat zudem am 15. Dezember entschieden, die Arbeiten gemeinsam mit dem OSK weiterzuführen.

### **10. Konkordatskonferenz vom 24. März 2023**

Der Entwurf der Traktandenliste der kommenden Konkordatskonferenz wird von der AKP zur Kenntnis genommen. Der Versand der Dokumente ist für die Woche vom 27. Februar geplant.

Das Webinar für die Mitglieder der Fachkonferenzen findet am Montag, 6. März, statt. Dasjenige für die Amtsleitenden am Dienstag, 7. März.

### **11. Aufbau konkordatliche Auditororganisation**

Die Kickoff Sitzung für den Aufbau der konkordatlichen Auditororganisation hat am 1. Februar stattgefunden. M. Cattin wird an eine kommende AKP-Sitzung im April oder Juni 2023 eingeladen, um über den aktuellen Stand zu informieren. Die Vereinbarung zwischen dem OSK



und dem NWI betreffend die Zusammenarbeit für die konkordatische Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen wird der Konkordatskonferenz im Frühling 2023 vorgelegt werden.

## **12. Merkblatt Haftbedingungen Verwahrungsvollzug**

Der Merkblattentwurf wird von der AKP zu Händen der Konkordatskonferenz verabschiedet.

Die Vorsitzende nimmt in der Synopse auf S. 4 die Ergänzung auf, dass die Entwicklungen in der aktuell laufenden StGB Revision abgewartet werden in Bezug auf die Trennungsvorschrift für Verwahrte und lebenslang Verwahrte.

## **13. Revidierte Hausordnungen der konkordatischen JVAs des Kanton Bern**

Die revidierten Hausordnungen sind für die kommende Konkordatskonferenz zur Kenntnisnahme gemäss Art. 15 Abs. 2 der Konkordatsvereinbarung traktandiert.

Der Fokus der Prüfung durch die AKP gemäss Art. 12<sup>bis</sup> des Konkordatsreglements liegt auf dem Einklang der Hausordnungen mit übergeordnetem Recht, also insbesondere mit den konkordatischen Erlassen, den nationalen Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Für diese Prüfung kann der Standortkanton die AKP entweder frühzeitig in den Revisionsprozess einbeziehen oder dieser hinsichtlich der Kenntnisnahme durch die Konkordatskonferenz eine Selbstdeklaration zur erfolgten Prüfung der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht unterbreiten.

Die AKP hat zur Kenntnis genommen, dass die Hausordnungen der Justizvollzugsanstalten Hindelbank, Thorberg, Witzwil sowie des Massnahmenzentrums St. Johannsen gemäss den im Dezember 2022 erfolgten Änderungen der Justizvollzugsverordnung angepasst worden und zeitgleich mit der Verordnung am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind.

Für die Vorbereitung der Kenntnisnahme durch die Konkordatskonferenz am 24. März 2023 empfiehlt die AKP folglich die Zustellung eines Schreibens mit oberwählter Selbstdeklaration.

## **14. Anstaltsplanungsbericht 2022 / 2023**

Ein erster gemeinsamer Anstaltsplanungsbericht der beiden Konkordate ist erarbeitet worden. Die 1. Lesung beider Konferenzen (OSK und NWI) hat zwischenzeitlich stattgefunden. An der Konkordatskonferenz NWI-CH wurde der Auftrag erteilt, eine fachliche Analyse zum Bericht zu erstellen. Hierfür wurde eine ad-hoc Arbeitsgruppe gebildet, welcher sich auch das OSK anschloss. Bei der ersten gemeinsamen Sitzung zeigte sich, dass sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen und Vorstellungen vorhanden waren. Die Vorsitzende hat für das weitere Vorgehen einen Vorschlag erarbeitet. Dieser soll den Frühjahrskonferenzen zur Kenntnis gebracht werden. Die Präsidentin der KLJV wird an der Konkordatskonferenz NWI hierüber kurz informieren.

Geplant ist anschliessend, den Anstaltsplanungsbericht in der gemeinsamen Herbstkonferenz zur Verabschiedung zu traktandieren.



## 15. GMP-Label

2022 wurde ein Webinar mit VertreterInnen der Kantone und Fachkonferenzen durchgeführt, mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Gestützt hierauf haben die beiden Konkordatssekretariate ein Diskussionspapier ausgearbeitet. Das Fazit und die sich daraus ergebenden Fragestellungen sollen nun erneut mit den Fachkonferenzen besprochen werden können. Allfällige Handlungsvorschläge würden anschliessend den Amtsvorstehenden unterbreitet, die wiederum entscheiden, ob eine Traktandierung in den Regierungskonferenzen angezeigt ist.

In einem ersten Schritt werden hierfür die Fachkonferenzen abgeholt und angefragt, wie sie sich in der Gruppe zur Weiterbearbeitung der Fragestellungen vertreten lassen möchten. Das Beilage-Dokument kann den Fachkonferenzen für die Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Die Vorsitzende wird ausserdem eine chronologische Übersicht über die gefällten Entscheide in dieser Sache in den verschiedenen Gremien zur Verfügung stellen.

## 16. Rückmeldung aus den konkordatlichen Fachkonferenzen

**FKI:** Die nächste Sitzung am 10. März im Wauwilermoos stattfinden.

**KLJV:** Der Thementag ist für den 10. Mai 2023 geplant.

**FKE:** Die nächste Sitzung findet am 2. März 2023 in Luzern statt.

**FKB:** Die nächste Sitzung findet am 30. März 2023 in Olten statt.

Der Co-Präsident der FKB wird an der kommenden AKP Sitzung vom 5. April 2023 das Ergebnis des internen Audits 2022 vorstellen. Damit sich die Sitzungsteilnehmenden vorbereiten können, sollen die Unterlagen mit dem Vorversand zur Verfügung gestellt werden. An der Sitzung selber soll eine kurze Vorstellung der wichtigsten Punkte erfolgen und Zeit für Fragen eingeplant werden.

## 17. Varia

### Terminkollision vom 14. Juni 2023 / Abschiedsgeschenk B. Brägger

Der Sitzungstermin vom 14. Juni 2023 soll verschoben werden.

Geplant werden soll eine ganztägige Sitzung mit der Möglichkeit am Vorabend anzureisen, nach Möglichkeit in Murten. Bei dieser Gelegenheit kann allenfalls auch B. Brägger offiziell verabschiedet werden. Die Vorsitzende wird der AKP eine entsprechende Terminumfrage zukommen lassen.

### Traktandenliste kommende AKP-Sitzung

Vor dem Hintergrund des weiteren Vorgehens im Projekt HORIZONT soll an der nächsten Sitzung das Traktandum «AKP-Wie weiter» behandelt werden. Zu klären ist hier insbesondere ob und falls ja in welcher Form das Gremium weiterbestehen soll.

### Organisatorisches AKP

Weil die Traktandenliste jeweils sehr umfangreich ausfällt, wird entschieden, dass die Vorsitzende der AKP relevante Informationen (wie z.B. die Zusammenfassung der Sitzungen der SKJV Stiftungsrates) künftig fortlaufend zustellt. Zusätzlich sollen die Informationen wie bislang bei den Sitzungsbeilagen im internen Bereich der AKP abgelegt werden.

Sitzungsende: 17.15 Uhr, die Protokollführerin:

*sig. Tanja Zbinden*

Tanja Zbinden, 20.02.2023